Anlage zur SV-10-0253

10. Mai 2021

Kreis Coesfeld
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Friedrich-Ebert-Str. 3-5
48653 Coesfeld

Bürgerantrag gemäß § 21 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

die Kreisstraße 23 führt von der B474 von Seppenrade über die Lüdinghauser Bauerschaften Berenbrock und Elvert sowie die Sendener Bauerschaften Gettrup und Dorfbauerschaft.

Besonders im Abschnitt zwischen dem Abzweig vom Erbdrostenweg in Lüdinghausen bis zur B235 in Senden verlaufen auf Teilstücken zahlreiche – teils überregionale – Radrouten, wie beispielsweise die 100-Schlösser-Route und die neue SteverLandRoute. Auf weiteren Teilstücken verlaufen auch überregionale Wanderwege auf der K23.

In weiten Teilen dieses Abschnittes besteht für Autos keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Zugleich gibt es dort keine separaten Fußwege und Radwege. Aus eigener Anschauung weiß ich, dass diese Strecken von sehr vielen Radfahrern – teils Berufspendler, aber vielfach Freizeitradler – genutzt werden. Gleichzeitig nutzen diese eher engen Straßen auch zahlreiche Autofahrer mit einer – erlaubten – sehr hohen Geschwindigkeit, besonders in Lüdinghausen auf dem soeben renovierten Teilstück zwischen der Hiddingsler Straße und dem Landgasthof Kastanienbaum. Dies führt immer wieder zu gefährlichen Situationen, zumal viele Autofahrer auch nicht den vorgeschriebenen Mindestabstand von 2 Meter einhalten.

Zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger stelle ich hiermit den Bürgerantrag, auf dem gesamten o.g. Teilstück zwischen dem Erbdrostenweg und der B235 eine Temporeduzierung auf höchstens 70 km/h einzuführen. Diese Temporeduzierung wäre m.E. auch ein deutliches Signal des Kreises Coesfeld zur Stärkung des Radverkehrs und damit auch zu mehr Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen